

Gemeinde Walkendorf

Jahresrechnung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 29.05.2024 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2022 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 31.05.2024 bis 14.06.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 30.05.2024



Henrik Jager
Bürgermeister